

Für den neuen E-10 Kraftstoff sind bisher die folgenden DOLMAR 2-Takt Geräte freigegeben (alle von DOLMAR angebotenen Geräte mit 4-Taktmotor können mit E10 betrieben werden):

- PS-350 /C /CS
- PS-420 /C /CS
- PC-64xx D
- PC-73xx D
- PC-81xx D
- MS-20 C/U
- MS-26 C/U

Die Freigabe für weitere Modelle läuft derzeit auf Hochtouren.

Bei anderen als den oben genannten, mit 2-Takt-Motoren betriebenen Geräten, ist die Verwendung von Kraftstoffen nach EN 228 zur Wahrung des Garantieanspruches erforderlich. Der Vergaser darf aufgrund der EU-Abgasgesetzgebung nicht auf E10 (fetter) eingestellt werden. Wenn Sie sicher gehen wollen, verwenden Sie den bisherigen Super-Kraftstoff, der einen Ethanol-Anteil von bis zu 5% enthält. Dieser wird in Deutschland durch eine Rechtsverordnung zeitlich unbegrenzt erhältlich sein.

Bei unseren Rasenmähern und Rasentraktoren verwenden wir ausschließlich Motoren der Motorenhersteller Honda und Briggs & Stratton. Beide Hersteller haben bestätigt, dass grundsätzlich Kraftstoff E10 getankt werden kann.

Der neue E10 Otto-Kraftstoff ist aggressiver gegenüber Kunststoffen und Lacken als das bisher übliche E5-Super. Zudem reagiert E10 stärker auf Einflussfaktoren wie Lichteinstrahlung, Umgebungstemperatur und Lagerzeit. Diese können die Beschaffenheit des Benzins verändern und es schneller unbrauchbar machen. Einige Hersteller empfehlen daher, nur E10-Kraftstoff zu verwenden, der nicht älter als 30 Tage ist und vorher in einem zugelassenen Kraftstoffbehälter aufbewahrt wurde, um die Benzinqualität zu sichern. Wenn eine längere Außerbetriebsetzung des Gerätes geplant ist, sollte der Kraftstofftank sowie ggf. der Vergaser entleert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Kuhlmann
Servicemanager

DOLMAR GmbH
D - 22045 Hamburg
Germany
Phone: +49 (0)40 / 6 69 86 - 310
Fax: +49 (0)40 / 6 69 86 - 710
E-Mail: w.kuhlmann@Dolmar.com

Internet: www.Dolmar.com